und vorher beschriebener
nach dabey geeichet, jedoch
übrigens, wenn auch je-
dem Schacht, wenigstens
nur ein dergleichen geeich-
ter Korb-Maaß vorhanden
zu seyn, die Förder-Körbe
aber auch ungeeichet, je-
doch in dieser Maße passiren
sollen, daß wenn solche För-
der-Körbe zum Abschütten ge-
braucht werden, sie das richti-
ge Maaß halten müßen,
widrigenfalls aber soll
derjenige, welcher hierunter
unrichtig befunden wird
werden, in 1. Schock Strafe
verfallen seyn; Und da

Auf jeden Schacht soll mehr als ein geeichtes Maaß seyn.

Förder-Körbe wenn sie nicht zum Abschütten gebraucht werden dürfen nicht geeichet seyn.

3.

die Kohlen zeithero nicht
überall reingearbeitet,
maßen so viel die Planitzer
betrifft, zwischen diesen